

Prüfungsordnung des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den deutsch-spanischen Bachelor-Studiengang Maschinenbau Doppelabschluss-Programm mit der Universidad de Cádiz (UCA) vom 30. Mai 2007, geändert am 24.10.2012

hier: Änderung vom 21.01.2015

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering der Frankfurt University of Applied Sciences am 21.01.2015, die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 12. November 2014 (veröffentlicht am 19.02.2015 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences).

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 2. September 2015 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

I. Änderung

1. Die Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1.1 § 3 wird wie folgt geändert:

- 1.1.1 In Absatz 3 werden nach den Worten „ist ein Modul“ die in Anführungszeichen gehaltenen Worte „Studium Generale“ durch die Worte „Interdisziplinäres Studium Generale“ ersetzt.
2. In der Anlage 1 zur Prüfungsordnung „Kompetenzprofil zur Prüfungsordnung UCA“ wird „Studium Generale“ geändert in „Interdisziplinäres Studium Generale“.
3. In der Anlage 2a zur Prüfungsordnung „Modulübersichten für Studierende der FH Frankfurt am Main“ wird in der laufenden Nummer 5.2 der Modultitel „Studium Generale“ geändert in „Interdisziplinäres Studium Generale“.
4. In der Anlage 2b zur Prüfungsordnung „Modulübersichten für Studierende der Universidad de Cádiz“ wird in der laufenden Nummer 5.2 der Modultitel „Studium Generale“ geändert in „Interdisziplinäres Studium Generale“.
5. In der Anlage 3 zur Prüfungsordnung „Doppelabschluss-Programm Bachelor-Studiengang Maschinenbau Modulbeschreibungen für Studierende der FH FFM“ wird die Modulbeschreibung zu Modul 5.2 „Modul: Studium Generale“ wie folgt geändert:
 - 5.1 Der Modultitel „Studium Generale“ wird geändert in „Interdisziplinäres Studium Generale“.
 - 5.2 Die Modulbeschreibung wird ersatzlos gestrichen.

- 5.3 Unter dem Modultitel „Interdisziplinäres Studium Generale“ wird folgender Hinweis aufgeführt:

„Es gilt die Allgemeine Modulbeschreibung Interdisziplinäres Studium Generale gemäß Anlage 1 zu § 7 Absatz 12 Satz 1 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519) in der Fassung der Änderung vom 12. November 2014 (veröffentlicht am 19.02.2015 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences).“

6. In der Anlage 7a wird „Studium Generale“ geändert in „Interdisziplinäres Studium Generale“
7. In der Anlage 7b wird „Studium Generale“ geändert in „Interdisziplinäres Studium Generale“

II: Inkrafttreten der Änderung

Die Änderung der Prüfungsordnung tritt am 1. April 2015 zum Sommersemester 2015 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Achim Morkramer
Der Dekan des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science
and Engineering
Frankfurt University of Applied Sciences